

Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung vom 29. September 2020

Anwesend Rainer Beck
Elke Kaiser-Gantner
Urs Kranz
Katja Langenbahn-Schremser
Barbara Laukas
Bettina Petzold-Mähr
Alexander Ritter

Marlies Engler, Protokoll

2020/144 Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit Trottoirausbau Dorfstrasse

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2020/113 vom 5. Mai 2020 wurde die Vorstudie Trottoirausbau Dorfstrasse (Dorfeingang bis Schuhmacher-Nägele-Haus) des Landes zur Kenntnis genommen und die Projektbeteiligung in Bezug auf die Werkleitungen genehmigt.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2020/122 vom 26. Mai 2020 wurde der Auftrag für die Ingenieurleistungen betreffend die Projektierung und Ausschreibung der Werkleitungen Strassenbeleuchtung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Zusammenhang mit dem Landesprojekt Trottoirausbau Dorfstrasse an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vergeben.

Zwischenzeitlich liegt das Projekt samt Kostenvoranschlag vor. Bezüglich Werkleitungen soll im Zusammenhang mit dem Trottoirausbau der Dorfstrasse seitens der Gemeinde die im Jahr 2018 erstellte Wasserleitung, Teilstück Dorfstrasse – Birkenweg erweitert werden, um die Obere und Untere Druckzone des Wasserversorgungsnetzes miteinander zu verbinden. Durch diese Massnahme wird die Versorgungssicherheit, insbesondere im Brandfall, wesentlich erhöht. Zudem ist geplant, die Kanalisationsleitung in der Dorfstrasse in einem ersten Schritt bis zum Einlenker der Kasernastrasse zu verlängern. Die Weiterführung bis zum Regenklärbecken Kaserna soll dann im Zusammenhang mit dem Projekt Altlastensanierung Deponie Sauwinkel und Neugestaltung Dorfeingang / Kasernastrasse realisiert werden. Damit würde das gesamte anfallende Abwasser des Gebietes oberhalb der Dorfstrasse direkt dem Regenbecken zugeführt, womit die bestehenden, gemäss

der Generellen Entwässerungsplanung bereits im Ist-Zustand überlasteten Abwasserleitungen in der Kasernastrasse und in der Strasse Auf der Kaserna entlastet werden können. Im Weiteren werden Anpassungen an den Rohrleitungen der Strassenbeleuchtung sowie an den Grundstücksanschlüssen Abwasserentsorgung und Wasserversorgung vorgenommen.

Die Landerwerbsverhandlungen laufen und es liegen bereits teilweise mündliche Zusagen zur Bodenabgabe bzw. zu zonen- und flächengleichen Abtauschgeschäften vor. Daher ist seitens des Landes vorgesehen, das Projekt Trottoirausbau Dorfstrasse vom Dorfeingang bis zum Schuhmacher-Nägele-Haus im Jahr 2021 zu realisieren.

Der Kostenanteil der Gemeinde Planken für den Ausbau der Werkleitungen (Abwasser, Wasser, Strassenbeleuchtung) beträgt gemäss Kostenvoranschlag CHF 330'000.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Projekt Trottoirausbau Dorfstrasse (Teil Werkleitungsausbau) sowie den damit verbundenen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 330'000 zu genehmigen. Dieser Beschluss wird gemäss der Gemeindeordnung Art. 11, Abs. 2) zum Referendum ausgeschrieben.

2020/145 Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit Altlastensanierung Deponie Sauwinkel und Neugestaltung Dorfeingang / Kasernastrasse

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2020/114 vom 5. Mai 2020 wurde die Vorstudie Altlastensanierung Deponie Sauwinkel und Neugestaltung Dorfeingang / Kaserna zur Kenntnis genommen und die Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes zur vollständigen Sanierung des belasteten Standorts genehmigt.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2020/121 vom 26. Mai 2020 wurde der Auftrag betreffend die Projektierung und Ausschreibung der Altlastensanierung Deponie Sauwinkel und der Neugestaltung Dorfeingang / Kasernastrasse an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 87'673.20 inkl. MWST vergeben.

Zwischenzeitlich liegt das Projekt samt Kostenvoranschlag vor. Das Projekt beinhaltet zum einen die vollständige Altlastensanierung der Deponie Sauwinkel. Dabei werden die ab den 50er Jahren während knapp zwei Jahrzehnten stattgefundenen Ablagerungen ausgehoben und abfallrechtlich korrekt auf den dafür vorgesehenen Standorten deponiert. Danach erfolgt ein fachgerechter Aufbau des

Untergrunds auf das benötigte Niveau für die Verlegung der Kasernastrasse. Gemäss der geotechnischen Beurteilung der Grundbauberatung – Geoconsulting AG, Triesen, wird Rüfeschutt als geeignetes Schüttmaterial erachtet. Nach der vollständigen Sanierung kann das Gebiet Sauwinkel aus dem Kataster der belasteten Standorte gelöscht werden.

Zum anderen beinhaltet das Projekt die Verlegung der Kasernastrasse weiter nach Süden bzw. Westen, die Neuordnung des Parkplatzes (11 PP und 1 Behindertenparkplatz) beim Dorfeingang sowie ein Ausbau der Werkleitungen (Abwasser, Wasser, Strassenbeleuchtung). Durch die Verlegung der Kasernastrasse nach Süden bzw. Westen wird die gemeindeeigene Fläche zwischen der Dorfstrasse und der Kasernastrasse besser nutzbar bzw. überbaubar und die westlich gelegenen, gemeindeeigenen Parzellen (Sauwinkel) werden insbesondere durch den Werkleitungsausbau besser erschlossen. Im Rahmen des Werkleitungsaubaus werden neben den Werkleitungen in der Kasernastrasse (Wasserleitung, Strassenentwässerung, Strassenbeleuchtung) insbesondere die Abwasserleitung der Dorfstrasse entlang der Gemeindegrenze direkt mit dem Regenbecken Kaserna verbunden. Damit wird das gesamte anfallende Abwasser des Gebietes oberhalb der Dorfstrasse direkt dem Regenbecken zugeführt, womit die bestehenden, gemäss der Generellen Entwässerungsplanung bereits im Ist-Zustand überlasteten Abwasserleitungen in der Kasernastrasse und in der Strasse Auf der Kaserna entlastet werden können. Im gleichen Trasse wie die Abwasserleitung wird ein Ringschluss der Wasserleitung zwischen der Dorfstrasse und der Strasse auf der Kaserna realisiert.

Aufgrund von bautechnischen Vorgaben infolge der zu erwarteten Setzungen des Schüttkörpers erfolgt die Ausführung dieses Projektes in Etappen. In einem ersten Schritt soll im Jahr 2021 der überwiegende Teil der Altlastensanierung mit der Wiederaufschüttung erfolgen. Nach dem Abklingen der Setzungen soll etwa im Jahr 2023 die Verlegung der Kasernastrasse samt Werkleitungsausbau realisiert sowie die Altlastensanierung im Bereich der heutigen Kasernastrasse abschliessend ausgeführt werden.

Gemäss Kostenvoranschlag setzt sich der Verpflichtungskredit wie folgt zusammen:

1. Altlastensanierung samt Wiederaufschüttung	CHF	1'100'000
2. Verlegung Kasernastrasse samt Werkleitungsausbau und Restetappe Altlastensanierung	CHF	940'000
		<hr/>
Total	CHF	2'040'000

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, das Projekt Altlastensanierung Deponie Sauwinkel und Neugestaltung Dorfeingang / Kasernastrasse sowie den damit verbundenen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'040'000 zu genehmigen. Dieser Beschluss wird gemäss der Gemeindeordnung Art. 11, Abs. 2) zum Referendum ausgeschrieben. Abstimmungsergebnis: 6 (3 FBP, 1 FL, 2 VU) : 1 (1 FBP)

2020/146 Protokoll der 15. Gemeinderatssitzung vom 25. August 2020

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. August 2020 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2020/147 Auftragsvergabe Baumeister-, Belags- und Pflasterungsarbeiten und Metallbauarbeiten Sanierung Stützmauer Auf der Egerta

Sachverhalt Es ist schon seit längerem vorgesehen, die im Bereich des Plankner Grundstücks Nr. 193 im Eigentum der Gemeinde Planken stehende talseitige Stützmauer entlang der Gemeindestrasse Auf der Egerta zu sanieren. Insbesondere die vom Voreigentümer des Plankner Grundstücks Nr. 193 auf die Stützmauer aufgesetzte und den bestehenden Rohrzaun umschliessende Einfriedungsmauer zerfällt zusehends und muss entfernt werden. Auch weist die Stützmauer im Bereich der Mauerkrone einige Längsrisse auf, die im gleichen Zuge eliminiert werden sollen. Zudem erfüllt der bestehende Rohrzaun nicht die normtechnischen Anforderungen einer Absturzsicherung.

Geplant ist, die aufgesetzte Einfriedungsmauer samt Rohrzaun sowie die Krone der Stützmauer bis unterhalb der Längsrisse zurückzubauen und die Mauerkrone mittels einer Betonmauer bis 20 cm über das Strassenniveau neu auszubilden. Als Absturzsicherung soll auf die Stützmauer ein Staketenzaun aus Metall wie bei anderen Gemeindestrassen und Wendeplätzen montiert werden.

Die Ausschreibung der Baumeister-, Belags- und Pflasterungsarbeiten für die Sanierung der Stützmauer erfolgte im Verhandlungsverfahren. Von 7 abgegebenen Offertunterlagen sind 4 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg, eingereicht. Es beträgt pauschal CHF 75'500.00 inkl. MWST.

Die Ausschreibung der Metallbauarbeiten für die Sanierung der Stützmauer erfolgte im Verhandlungsverfahren. Von 4 abgegebenen Offertunterlagen sind 3

Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma G. + H. Marxer AG, Nendeln, eingereicht. Es beträgt CHF 23'248.75 inkl. MWST.

Zusätzlich zu diesen Baumeister- und Metallbauarbeiten fallen Aufwendungen in Höhe von rund CHF 20'000 für Anpassungsarbeiten der Gartenanlage sowie für die Ingenieurleistungen an.

Nachdem im Budget 2020 lediglich eine Summe von CHF 80'000.00 veranschlagt ist, ist für das Projekt Sanierung Stützmauer Auf der Egerta ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 40'000.00 notwendig.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig,

1. den im Budget 2020 für das Projekt Sanierung Stützmauer Auf der Egerta vorgesehenen Kredit von CHF 80'000.00 freizugeben und einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 40'000.00 für das Konto 620.314.01 Baulicher Unterhalt Strassen zu genehmigen.
2. den Auftrag für die Baumeister-, Belags- und Pflasterungsarbeiten für die Sanierung der Stützmauer an die Firma Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg, pauschal zum Offertpreis von CHF 75'500.00 inkl. MWST zu vergeben.
3. den Auftrag für die Metallbauarbeiten für die Sanierung der Stützmauer an die Firma G. + H. Marxer AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 23'248.75 inkl. MWST zu vergeben.

2020/148 Auftragsvergabe Erneuerung Deckschicht Gafadurastrasse

Sachverhalt Im Rahmen der Unterhaltsarbeiten der Gafadurastrasse ist geplant, die Deckschicht des Strassenkörpers zwischen dem Dachseck und dem Narrarank sowie eines Teilstücks auf der Alp Gafadura (Total rund 2.8 km) instand zu stellen bzw. zu erneuern. Die Arbeiten sollen nach der Schliessung der Gafadurahütte Ende Oktober 2020 ausgeführt werden. Damit sich die neue Deckschicht festigen kann, bleibt dieser Streckenabschnitt bis ins Frühjahr 2021 für jeglichen Verkehr gesperrt.

Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgte im Verhandlungsverfahren. Von 4 abgegebenen Offertunterlagen sind 2 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Gebhard Walser Land- und Forstwirtschafts-Anstalt, Schaanwald, eingereicht. Es beträgt CHF 67'403.40 inkl. MWST.

Im Jahr 1988 wurde zwischen den Anstössern und Benutzern der Gafadurastrasse eine Vereinbarung über den Strassenunterhalt getroffen. Diese sieht vor, dass die

Gemeinde Planken 75 %, Gemeinde Eschen 6 %, Gemeinde Schaan 3 %, Gemeinde Gamprin 2 % und der Liecht. Alpenverein 14 % an den laufenden Unterhaltsarbeiten zwischen dem Dachseck und der LAV-Hütte zu übernehmen haben. Die Abrechnung erfolgt jährlich durch die Gemeindekasse Planken. Wie es damals zu diesem Kostenverteilungsschlüssel kam, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Insbesondere ist fraglich, weshalb die Gemeinde Planken Dreiviertel der Kosten zu tragen hat, benötigen doch alle aufgeführten Gemeinden und der Liecht. Alpenverein ungeachtet der Häufigkeit und der Beanspruchung die Gafadurastrasse, um zu ihren Hoheitsgebieten bzw. zur Alpenvereinshütte zu gelangen. Die Gemeindeverwaltung schlägt deshalb vor, für die gegenständliche Erneuerung der Deckschicht der Gafadurastrasse den bisherigen Kostenverteilungsschlüssel anzuwenden, diesen jedoch für den zukünftigen Unterhalt gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden und dem Liecht. Alpenverein kritisch zu würdigen und allenfalls anzupassen. Der Anteil der Gemeinde Planken nach Berücksichtigung der Kostenverteilung beträgt CHF 50'552.55.

Im Budget 2020 sind für diese Position lediglich CHF 30'000.00 vorgesehen, weshalb ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 20'000.00 notwendig ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Arbeiten für die Erneuerung der Deckschicht der Gafadurastrasse an die Firma Gebhard Walser Land- und Forstwirtschafts-Anstalt, Schaanwald, zum Offertpreis von CHF 67'403.40 inkl. MWST zu vergeben. Die Gemeindeverwaltung wird darüber hinaus beauftragt, gemeinsam mit den Anstössern und Benutzern der Gafadurastrasse die aus dem Jahr 1988 eingegangene Vereinbarung hinsichtlich des Kostenverteilungsschlüssels kritisch zu würdigen und allenfalls zu erneuern. Der Nachtragskredit in Höhe von CHF 20'000.00 für das Konto 810.314.01 Unterhalt Forststrassen wird genehmigt.

2020/149 Kreditgenehmigung Neubau Hauptsammelkanal Ruggell - Bondern

Sachverhalt An der Delegiertenversammlung des Abwasserzweckverbandes (AZV) der Gemeinden Liechtensteins vom 14. September 2020 wurde das Projekt zur Erneuerung des Hauptsammelkanals (HSK) von Ruggell nach Bondern einstimmig genehmigt. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt CHF 6'950'000.00. Die Projektgenehmigung und der Kreditantrag benötigen gemäss Organisationsreglement des AZV auch die Zustimmung der Verbandsgemeinden.

Gemäss Anordnung ist das in der Gewässerschutzzone liegende Abwasserpumpwerk Widau und die damit verbundenen Entwässerungs- bzw. Pumpendrucklei-

tungen in Gebieten ausserhalb der Schutzzonen zu verlegen. Aufgrund der Vorgaben wurden verschiedene Varianten für eine alternative Leitungsführung geprüft. Als beste Möglichkeit wird die Leitungsführung vom Pumpwerk Widau über die Giessenstrasse, Rheinstrasse, Kreisel Landstrasse, Landstrasse, Ruggellerstrasse zur ARA Bendern angesehen. Das Projekt soll in mehreren Etappen über mehrere Jahre umgesetzt werden.

- Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die folgenden Anträge der Betriebskommission des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtenstein zu genehmigen:
- a) Dem vorliegenden Projekt Neubau HSK Ruggell-Bendern wird zugestimmt.
 - b) Dem für die Ausführung dieses Projektes erforderlichen Gesamtkredit in Höhe von insgesamt CHF 6'950'000.00 (inkl. MWST) für die Jahre 2018 bis 2025 wird zugestimmt.
 - c) Dem Verpflichtungskredit von CHF 6'675'000.00 (inkl. MWST) von 2021 bis 2025 wird zugestimmt. Der Anteil der Gemeinde Planken beträgt CHF 62'745.00 (0.94 %) und wird auf die Jahre 2021 bis 2025 verteilt.
 - d) Die Betriebskommission wird ermächtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Projektes sowie des Kreditbegehrens durch die anderen Verbandsgemeinden, die erforderlichen Kredittranchen gemäss Baukostenverteiler/Finanzplan 2021 bis 2025 bei den Verbandsgemeinden zu beantragen und die Beschlüsse nach Massgabe des Organisationsreglements zu vollziehen.
 - e) Die Betriebskommission wird ermächtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Projektes sowie des Kreditbegehrens durch die anderen Verbandsgemeinden, die erforderlichen Bewilligungsverfahren einzuleiten und das vorliegende Projekt zu realisieren.

2020/150 Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2021/2022

Sachverhalt Das Schulamt hat über die zu erwartenden Schülerzahlen für das kommende Schuljahr einen Stellenplan erstellt. Der Stellenplan sieht im Schuljahr 2021/2022 für den Kindergarten 1.24 Stellen und für die Primarschule 4.22 Stellen vor. Insgesamt werden an den Gemeindeschulen Planken 0.02 Stellen weniger benötigt als im Schuljahr 2020/2021.

Gemäss Lehrerdienstgesetz LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8 hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Stellenplan für das Schuljahr 2021/2022 im Umfang von 1.24 Stellen im Kindergarten und 4.22 Stellen in der Primarschule zu genehmigen.

2020/151 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen (Stipendiengesetz)

Sachverhalt Grundsätzlich bewährt sich das geltende Gesetz über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen. Anlass, es grundlegend zu revidieren, besteht nicht. Reformbedarf gibt es in einzelnen Bereichen. Vorgeschlagen wird, die Bestimmungen, die einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen, durch Pauschalierung zu vereinfachen; die gesetzliche Fristen im Sinne einer Mitwirkungspflicht der Gesuchsteller zu verkürzen; die Rückzahlungsmodalitäten von Darlehen, falls der Schuldner bzw. die Schuldnerin in wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckt, unter Beibehaltung der Rückzahlungspflicht, zu flexibilisieren; den stipendienrechtlichen an den steuerrechtlichen Kinderabzug anzunähern, um damit die Stellung der Familien mit mehreren Kindern zu verbessern sowie verschiedene Bestimmungen, deren Vollzug Schwierigkeiten bereitet, zu präzisieren und zu schärfen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

